



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Martin Schöffel, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Robert Brannekämper, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Sandro Kirchner, Manfred Ländner, Barbara Regitz, Ulrike Scharf, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal CSU

Jägern den Zugang zu Wasserstoffperoxid mit einer Konzentration von bis zu 30 Prozent wieder ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, Personen, die einen gültigen Jagdschein besitzen und damit ihre persönliche Eignung von Amts wegen nachweisen können, den Kauf von Wasserstoffperoxid mit einer Konzentration von bis zu 30 Prozent für die Präparation von Jagdtrophäen wieder zu ermöglichen.

Begründung:

In der Jagd wird Wasserstoffperoxid zur Bleichung der Jagdtrophäen eingesetzt. Für das saubere und rückstandslose Präparieren der Trophäen, deren Ausstellung auf Trophäenschauen in Bayern Pflicht ist, ist allerdings eine zirka 30-prozentige Lösung notwendig.

Am 27.01.2017 wurde die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) bundesweit geändert und die Chemikalien-Verbotsverordnung an EU-Regelungen angepasst. Privatpersonen, wie beispielsweise Jägern, ist seitdem nur noch der Erwerb von Wasserstoffperoxid-Lösungen mit einer Konzentration von maximal 12 Prozent möglich. Berufsjäger, Präparatoren, Förster und sonstige berufliche Verwender können die Chemikalie allerdings weiterhin erwerben.

Die Eignung, eine Schusswaffe zu führen und zu besitzen, wird den Jägern zugesprochen, jedoch der Erwerb einer zur Präparation der Trophäe dringend benötigten Chemikalie, die in Deutschland mit einem Gewerbeschein ohnehin erstanden werden kann, wird den Jägern jedoch versagt. Umso schwerer ist es für private Jäger nachzuvollziehen, dass ihnen der Erwerb der 30-prozentigen Wasserstoffperoxid-Lösung seit der Änderung der Verordnung verwehrt wird. Durch eine der schwersten Jägerprüfungen weltweit, verbunden mit professionellen und umfangreichen Jagdkursen, müssen Jäger in Deutschland bzw. Bayern ohnehin ihre fachliche Eignung unter Beweis stellen. Zudem wird die private Jägerschaft vor jeder Erteilung des Jagdscheins (Ein- oder Dreijahresjagdschein) von den Landratsämtern auf ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

geprüft. Daher sollte unbedingt eine Gleichbehandlung mit den Berufsjägern erreicht werden und privaten Jägern der Erwerb von Wasserstoffperoxidlösungen mit bis zu 30 Prozent wieder ermöglicht werden.